

Belehrung zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (eKM)

Elektronische Kommunikationsmittel (eKM) wie Smartphone, Handy, mobile Computer sowie Spielekonsolen sind Gegenstände des modernen Alltags.

Aus dem Recht, private eKM mitzuführen, ergibt sich kein Haftungsanspruch gegen die Schule oder den Schulträger.

Die Benutzung der eKM ist im CWG Zittau bis auf wenige Einschränkungen gestattet.

Es gelten folgende Benutzungsbedingungen:

1.

Die Benutzung eKM während des Unterrichts ist nur auf Anweisung des Lehrers gestattet. Alle Geräte sind auf lautlos zu schalten und in der Schultasche zu verpacken.

2.

Die Tonaufnahme, das Fotografieren, die Aufnahme von Videos und das Nutzen der Lautsprecher sind im Schulalltag generell untersagt. Abs.1, Satz 1 bleibt davon unberührt.

3.

Der Besitz, das Nutzen und die Weitergabe von gewaltverherrlichender, pornografischer oder rassistischer Information sind verboten. Die Verantwortung dafür tragen die Erziehungsberechtigten der nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst.

4.

Wird ein eKM während einer Leistungsbewertung unerlaubt genutzt, wird die Note „ungenügend“ erteilt. Bei einem Täuschungsversuch (z.B. Bereithalten des eKM während der Leistungsbewertung) kann ebenfalls die Note "ungenügend" erteilt werden.

5.

Die Pausen dienen vor allem der Erholung und zur Kommunikation in der Klasse. Deshalb sollten in den Pausen elektronische Kommunikationsmittel in der Regel nicht genutzt werden. Die Lehrer sind deshalb berechtigt, eigenverantwortlich durch regulierende Maßnahmen (einschließlich Wegnahme) die Nutzung in den Pausen in den Klassenstufen 5 – 10 einzuschränken.

6.

Um Gefahren durch Unaufmerksamkeit bei der Bewegung in den Schulhäusern und beim Hauswechsel zu vermeiden, soll das eKM während des Raum- und Hauswechsels nicht genutzt werden. Die Verantwortung für Unfälle liegt beim Nutzer des eKM.

7.

Verstöße gegen die oben aufgeführten Benutzungsbedingungen können zum vorübergehenden Einzug des eKM durch den aufsichtsführenden Lehrer führen.

Die Modalitäten zur Verwahrung und Rückgabe sind im Formblatt „Abgabebescheinigung elektronischer Kommunikationstechnik“ geregelt. Eine Rückgabe kann erst nach Vorlage aller Unterschriften im Sekretariat erfolgen.

Im Wiederholungsfall können Ordnungsmaßnahmen entsprechend §39 SchulG in Kraft treten.